



Faire Entlohnung und soziale Sicherheit für die Kulturschaffenden

Angemessene Arbeitsbedingungen im Kulturbereich sicherzustellen, ist für die Städte von zentraler Bedeutung. Kulturelle Lebendigkeit trägt massgeblich zu ihrer Attraktivität, ihrer Dynamik und ihrem sozialen Zusammenhalt bei. Die Städte setzen sich für bessere Bedingungen im Kultursektor ein und zeigen in diesem Positionspapier Lösungsansätze auf. Um eine umfassende Wirkung zu erzielen, regen sie an, dass sich auch die Kantone und der Bund diesem Vorgehen anschliessen, indem sie ihre Förder-systeme und das Sozialversicherungsrecht anpassen. Die Städte unterstützen den Dialog zwischen allen Akteurinnen und Akteuren der Kulturförderung, um konkrete und wirksame Lösungen umzusetzen.

1. Ausgangslage

Die Kultur ist eine tragende Säule des städtischen Lebens, und das städtische Leben prägt seinerseits die Kultur massgeblich. Diese Verflechtung prägt die Identität der Städte, stärkt ihre Attraktivität und trägt zu ihrer wirtschaftlichen Dynamik bei, dank der Wertschöpfung, die sie insbesondere über den Tourismus, die Kreativwirtschaft und das lokale Gewerbe erzeugt. Diese Wertschöpfung lässt sich teilweise beziffern: Die Kulturwirtschaftsstatistik veranschlagte sie für das Jahr 2024 auf 15,7 Milliarden Franken¹. Zu einem ähnlichen Befund kommt das Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften CREA in seiner Analyse der Wertschöpfung der Kulturinstitutionen der Stadt Biel². Darüber hinaus erfüllt die Kultur eine wesentliche Funktion der Orientierung und

Sinnstiftung innerhalb der Gesellschaft. Die Wirkungen zeigen sich auf verschiedenen Ebenen: Einige sind unmittelbar sichtbar und messbar, andere wirken indirekter und stärken den sozialen Zusammenhalt, das Zusammenleben und damit letztlich die Demokratie.

Die Kulturschaffenden³ wirken durch ihre Arbeit direkt daran mit: Sie schaffen das kulturelle Angebot, regen Innovationen an und erhöhen die Sichtbarkeit der Städte. Ihre soziale Sicherheit ist daher besonders wichtig. Stabile Arbeitsbedingungen, eine angemessene Anerkennung der erbrachten Leistungen und ein guter Sozialversicherungsschutz sind nicht nur notwendig, um die Kontinuität des Kulturschaffens zu sichern, sondern auch, um die soziale Absicherung der Kulturschaffenden zu gewähr-

leisten. Prekäre Arbeitsverhältnisse schwächen nicht nur die Betroffenen, sondern das städtische kulturelle, wirtschaftliche und soziale Ökosystem als Ganzes.

Die Pandemie hat die prekäre soziale Absicherung vieler Kulturschaffenden deutlich sichtbar gemacht. Deren Verbesserung gilt sowohl im Nationalen Kulturdialog als auch in der aktuellen Kulturbotschaft 2025–2028 als zentraler Handlungsschwerpunkt⁴. Mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und der Finanzierung ist der Staat darum gefordert, angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Berufstätigen im Kultursektor zu gewährleisten. Die Städte spielen eine zentrale Rolle bei der Kulturförderung. Sie sind nicht nur Orte der kulturellen Praxis, Produktion und Vermittlung, sondern subventionieren die Schweizer Kultur auch mit rund der Hälfte der öffentlichen Mittel.

Dieses Engagement beruht auf einer klaren Überzeugung: Ein reiches Kulturleben fördert den sozialen Zusammenhalt, das gute Zusammenleben und den Zugang zu neuen Entdeckungen und die Teilhabe für die gesamte Bevölkerung. Die öffentliche Finanzierung der professionellen Kulturschaffenden in der Schweiz ist unerlässlich, denn diese

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturwirtschaft.html>

² <https://www.biel-bienne.ch/route/dam-file-getAsset/asset/35028/>

³ Der Begriff «Kulturschaffende», der im gesamten Dokument verwendet wird, bezeichnet alle Personen des Sektors, d. h. sowohl die künstlerischen als auch die technischen Berufe.

⁴ <https://www.bak.admin.ch/de/kulturbotschaft-2025-2028>

folgt nicht ausschliesslich der Marktlogik und kann sich nicht allein finanzieren, wenn sie innovativ und zugleich zugänglich für alle bleiben soll. Ausreichende öffentliche Förderung ist daher unverzichtbar, um ein offenes, vielfältiges und erschwingliches Kulturangebot zu gewährleisten und um zu verhindern, dass der Zugang zur Kultur zu einem Privileg wird.

Um diesen Sektor zu stärken und die kulturelle Arbeit aufzuwerten und zu professionalisieren, können die Städte ihre Fördersysteme und Leistungsverträge so anpassen, dass eine faire Entschädigung und die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden gewährleistet werden. Einige von ihnen haben in den vergangenen Jahren entsprechende Massnahmen getroffen. So hat Yverdon-les-Bains die Einhaltung der Lohnempfehlungen für seine Institutionen verbindlich erklärt, Bern hat die Projektzuschüsse erhöht, um die Finanzierung von Löhnen und Sozialbeiträgen zu ermöglichen, Lausanne hat einen Mindestlohn als Voraussetzung für die Gewährung von Subventionen ab CHF 100 000.– eingeführt, und Zürich sowie Genf wollen die Einhaltung der Lohnempfehlungen durch die von ihnen geförderten Institutionen sicherzustellen.

Diese Ansätze zeigen die Vorbildfunktion der Städte. Die Städte sind bestrebt, diese Zielsetzung zu verfolgen, auch wenn sie insbesondere in finanzieller Hinsicht unterschiedliche Handlungsspielräume aufweisen.

Das vorliegende Positionspapier stellt den aktuellen Stand der Debatte über die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden dar, zeigt den Handlungsspielraum der Städte auf und regt die Bundes- und Kantonebene dazu an, gemeinsam mit ihnen an geeigneten Lösungen zu arbeiten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind es hauptsächlich die Städte und Kantone, die sich für die Kulturförderung engagieren. Die Städte wollen heute vorangehen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten konkrete Lösungen umsetzen und die Kantone ermutigen, ihnen auf diesem Weg zu folgen. Sie betonen die Not-



wendigkeit eines koordinierten Vorgehens und einer engen Zusammenarbeit in dieser Frage, um gute und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Prekäre Lage der professionellen Kulturschaffenden in der Schweiz

2025 zählt die Schweizer Kulturwirtschaft rund 282 000 Erwerbstätige, was 5,5% der Erwerbstätigen in der Schweiz entspricht. Die Tätigkeit im Sektor anspruchsvoll, weil besondere Arbeitsbedingungen herrschen: Der Kultursektor zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Teilzeitarbeit (52,9% gegenüber 38,7% in der Gesamtwirtschaft), befristeten Arbeitsverträgen (7,7%), Selbstständigerwerbenden (27,4% gegenüber 13,9% in der Gesamtwirtschaft) und Mehrfachbeschäftigung (15% gegenüber 7% in der Gesamtwirtschaft) aus⁵.

Diese Besonderheiten wirken sich direkt auf die soziale Situation der Kulturschaffenden aus. Dabei stellt der Kultursektor für die Schweiz und insbesondere für die Städte einen erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert dar. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist deshalb wichtig, um den Fortbestand und die Qualität des städtischen Kulturschaffens zu sichern.

Atypische Arbeitsbedingungen

Wie die obigen Zahlen zeigen, weist die Kulturwirtschaft einen hohen Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf: Teilzeitarbeit, Mehrfachbeschäftigung und befristete Verträge. Dies erklärt sich grösstenteils durch die Gestaltung der Kulturarbeit: Sie organisiert sich im Rahmen von Projekten oder Verträgen mit variabler, oft kurzer Laufzeit. Diese Instabilität führt häufig dazu, dass eine kulturelle Haupttätigkeit durch weitere Anstellungen innerhalb oder ausserhalb des Sektors ergänzt wird. Zahlreiche Kulturschaffende kombinieren so Tätigkeiten, Projekte und Verträge. Dies wirkt sich nicht nur auf ihr Einkommen aus, sondern auch auf ihre soziale Absicherung.

Bescheidenes Einkommen oder sogar Prekarität

Die Instabilität geht ausserdem mit bescheidenen, teilweise prekären Einkommen einher. Laut einer Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2021⁶ im Auftrag von Suisseculture Sociale und Pro Helvetia geben 60% der Befragten an, weniger als 40 000 Franken pro Jahr zu verdienen. Das entspricht lediglich der Hälfte des Schweizer Medianlohns, obwohl 58,8% der professionellen Kulturschaffenden über einen Abschluss der Tertiärstufe verfügen. Hinzu kommt, dass

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturwirtschaft/kulturschaffende.html#arbeitsbedingungen>

⁶ https://www.suisseculturesociale.ch/uploads/media/default/25/Absicherung_Kulturschaffende_Bericht_Schlussbericht_210624_fr_def.pdf (Diese Zahlen betreffen 2021, d.h. ein in statistischer Hinsicht besonderes Jahr. Leider liegen zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Positionspapiers keine aktuelleren Zahlen vor).



ein erheblicher Teil ihrer Arbeit selten oder nicht vergütet wird. Recherche- und Vermittlungsarbeit und administrative Aufgaben werden sehr häufig unentgeltlich geleistet.

Lücken im Sozialversicherungssystem

Die atypische Erwerbssituation in Verbindung mit bescheidenen Einkommen führt dazu, dass viele Kulturschaffende einen unzureichenden Sozialversicherungsschutz haben. Gemäss der Ecoplan-Studie zahlen weniger als ein Drittel der Selbstständigerwerbenden und 58% der Angestellten Beiträge in die zweite Säule ein. Für viele ist eine weitere unselbstständige Erwerbstätigkeit die einzige Möglichkeit über die Unfall-, Arbeitslosen- und Krankentaggeldversicherung abgesichert zu sein. Für Selbstständige sind diese freiwilligen Beiträge sehr kostspielig, weshalb sie oft darauf verzichten.

2. Der Handlungsspielraum der Städte

Die Städte sind von dieser Situation besonders betroffen, da sie kulturelle Zentren sind: Rund 75% der Kulturinstitutionen befinden sich im urbanen Raum⁷. Die Städte engagieren sich stark für die Kulturförderung. Die kumulierten Subventionen der

Städte und Gemeinden machen etwa 50% der öffentlichen Kulturfinanzierung aus⁸.

Angesichts dieser Situation wollen sich die Schweizer Städte im Rahmen des Möglichen dafür einsetzen, ihren Handlungsspielraum in diesem Bereich zu nutzen, um die soziale Absicherung der Kulturschaffenden zu verbessern. Entsprechend ihrem Handlungsspielraum und ihrer finanziellen Situation können sie folgende Massnahmen ergreifen.

Projektförderung

Die Städte fördern jedes Jahr eine grosse Anzahl von Projekten auf der Grundlage von Fördergesuchen. Derzeit müssen in den Gesuchen jedoch weder die Lohnkosten der am Projekt beteiligten Personen noch deren Sozialversicherungsbeiträge systematisch ausgewiesen werden. Eine Verpflichtung zur Ausweisung dieser Kosten stellt sicher, dass diese einbezogen werden und ermöglichen idealerweise eine Erhöhung des gewährten Subventionsbetrags.

Die Städte können ihre Reglemente so anpassen, dass die Berücksichtigung der Honorarempfehlungen sowie der Einbezug der Sozialversicherungsbeiträge in den Projektförderanträgen obligatorisch werden. Die Umsetzung hängt von den finanziellen

Rahmenbedingungen ab. Lässt die finanzielle Lage einer Stadt keine Aufstockung des Förderbudgets zu, können damit zwar weniger Projekte unterstützt werden, diese dafür nachhaltiger. Die Stadt Bern hat sich 2024 ohne Budgeterhöhung für diesen Weg entschieden und musste die Zahl der unterstützten Projekte in jenem Jahr reduzieren. Vom Ansatz überzeugt, konnte sie im Folgejahr das Förderbudget erhöhen.

→ Die Städte können ihre Förderinstrumente anpassen, um die Berücksichtigung der Empfehlungen der Berufsverbände in Bezug auf Gagen und Honorare sowie die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge verbindlich vorzuschreiben.

Der kreative Prozess bringt oft Zwischenphasen zwischen zwei Projekten mit sich, die für Kunstschaaffende besonders belastend sein können, da sie in dieser Zeit ohne Vergütung sind. Die Arbeit wird in diesen Übergängen meist weitergeführt, sie sind für die Realisierung der Werke oder die Vermittlung wichtig. Die Finanzierung dieser Etappen, sei es Recherche oder Vermittlung und Verbreitung, mindert den Druck und stützt den gesamten künstlerischen Prozess. Die Städte können daher auch Massnahmen ergreifen, um das künstlerische Schaffen in einem breiteren Sinn zu unterstützen.

→ Städte können beschliessen, den gesamten Schaffensprozess von der Recherche bis zur Vermittlung und Verbreitung zu fördern.

Subventionen für Kulturinstitutionen

Der Grossteil der Kulturinstitutionen befindet sich in den Städten und erhält staatliche Subventionen. Diese finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung und verschafft den Städten zudem die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen vertraglich zu gestalten. Dieser Spielraum ermöglicht es den Städten sicherzustellen, dass diese Institutionen die von ihnen engagierten Kulturschaffenden angemessen entlohnen und ihnen einen korrekten Sozialversicherungsschutz gewährleisten.

⁷ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.assetdetail.32332168.html>

⁸ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturfinanzierung/oeffentliche.html>

→ Die Städte haben die Möglichkeit, ihre Förderinstrumente und Verträge mit subventionierten Institutionen anzupassen, um diese dazu zu verpflichten, die Honorarempfehlungen der Dachverbände zu berücksichtigen und die Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte korrekt zu entrichten.

Informationsvermittlung

Die Städte haben insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der sozialen Sicherheit gewisse Informationsaufgaben. Dies gilt umso mehr für Kulturschaffende und -institutionen, bei denen besondere Bedingungen gegeben sind. Damit sie ihre Rechte wahrnehmen und bei kulturellen Aktivitäten die Vorgaben einhalten können, sollen ihnen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Seit 2026 fungiert ausserdem Suisse-culture Sociale im Auftrag des Bundes als Kompetenzzentrum für die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden und stellt somit eine Anlaufstelle dar, an die die Städte verweisen können.

→ Die Städte können den Zugang zu Informationen über die soziale Sicherheit und die Entlohnung für Kulturschaffende gewährleisten.

3. Handlungsspielraum der Kantone

Die Städte beabsichtigen durch die Umsetzung der genannten Massnahmen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Einzelne Massnahmen werden bereits in mehreren Schweizer Städten wie Bern und Yverdon-les-Bains umgesetzt. Es ist anzustreben, dass diese Praxis sich in der Schweiz ausbreitet und vergleichbare Massnahmen auf allen Staatsebenen entwickelt werden. Besonders wünschenswert wäre, wenn die Kantone ähnliche Initiativen unternehmen, denn sie tragen 40% der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Schweiz. Institutionen und Kunstschaffende erhalten oft Unterstützung von mehreren öffentlichen Körperschaften. Unterschiedliche Anforderungen oder Standards können daher zu



Inkohärenzen führen, den Verwaltungsaufwand erhöhen und die Wirksamkeit der Förderung reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wünschen sich die Städte, dass die Kantone Massnahmen erarbeiten, um den sozialen Herausforderungen im Kultursektor zu begegnen. Eine harmonisierte Umsetzung dieser Praktiken würde es ermöglichen, den Anspruchsberechtigten einen übersichtlicheren Rahmen zu bieten und gleichzeitig die Wirksamkeit öffentlicher Investitionen zu stärken. Vor diesem Hintergrund sind die Städte bestrebt, dieses Thema weiterhin im Nationalen Kulturdialog zur Sprache zu bringen.

4. Handlungsspielraum des Bundes

Die atypischen Beschäftigungsformen, die für einen Grossteil der Kulturberufe charakteristisch sind, erschweren den Zugang zu den Sozialversicherungen sowie zur Altersvorsorge und beruflichen Vorsorge (AHV und BVG). Im Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» stellt der Bund die möglichen Handlungsansätze im Bereich der sozialen Sicherheit ausführlich dar⁹.

Zwar können die Städte Kulturschaffende durch flankierende Massnahmen, Informationskampagnen oder die Anpassung ihrer Förderprogramme unterstützen. Sie können den rechtlichen Rahmen allerdings nicht ändern. Daher setzen sie sich für eine Anpassung der Gesetzgebung ein, um das Sozialversicherungssystem an die für den Kultursektor charakteristischen atypischen Laufbahnen anzupassen.

Den Städten ist bewusst, dass solche Reformen komplex und anspruchsvoll sind. In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Reformvorschläge vorgelegt, allerdings ohne Erfolg, beispielsweise bei der beruflichen Vorsorge. Der Reformdruck ist nach wie vor gegeben, um die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden nachhaltig zu verbessern, künstlerische Karrieren sicherer und attraktiver zu machen und auf diese Weise die Lebendigkeit, Vielfalt und Zukunftsfähigkeit des Schweizer Kultursektors zu stärken.

Altersvorsorge

Aufgrund der Art von Karrieren im Kultursektor, die durch eine Vielzahl von Verträgen, Teilzeitarbeit und ein schwankendes Einkommen gekennzeichnet sind, haben Kulturschaffende besondere Schwierigkeiten, eine angemessene soziale Vorsorge

⁹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/79391.pdf>

aufzubauen. Die Hindernisse ergeben sich zu einem grossen Teil aus der Funktionsweise des Schweizer Vorsorgesystems, das für geradlinigere berufliche Laufbahnen und regelmässige Einkommen konzipiert ist. Insbesondere die Unregelmässigkeit der Einkommen erschwert die kontinuierliche Einzahlung der AHV-Beiträge. Viele Kulturschaffende generieren daher Beitragslücken, die sie oft nicht innerhalb der derzeit gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren schliessen können. Darüber hinaus ist die Eintrittsschwelle zur beruflichen Vorsorge (BVG) für einen Grossteil der Kulturschaffenden nach wie vor zu hoch, da sie trotz mehrerer Beschäftigungsverhältnisse das Mindesteinkommen nicht erreichen.

→ **Aus diesem Grund fordern die Städte den Bund auf, bei nächsten Reformen die AHV und das BVG anzupassen, um Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen den Zugang zur Vorsorge zu erleichtern: insbesondere durch die Einführung einer spezifischen Regelung für Kulturschaffende mit längeren Fristen zum Schliessen von Beitragslücken in der AHV und mit einer Senkung der Eintrittsschwelle im BVG.**

Sozialversicherungssystem

Das Schweizer Sozialversicherungssystem, insbesondere in den Bereichen berufliche Vorsorge (BVG), Unfallversicherung und Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit, basiert auf dem Grundsatz, dass Selbstständigerwerbende für ihre soziale Absicherung verantwortlich sind: Sie müssen die Finanzierung ihrer Beiträge selbst übernehmen und unterliegen keiner gesetzlichen Versicherungspflicht. Während dieses Modell für Personen mit hohen und stabilen Einkommen geeignet sein mag, wird es den wirtschaftlichen Realitäten der Kulturschaffenden nicht gerecht.

Angesichts unregelmässiger und oft bescheidener Einkommen sind viele professionelle Kulturschaffende aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten unzureichend versichert. Diese Situation wird durch hybride berufliche Laufbahnen noch verschärft,

bei denen sich Phasen unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit mischen, zusätzlich zur Tätigkeit für mehrere Arbeitgebende. Diese Kumulierung verschiedener Status verkompliziert die Zahlung der Sozialbeiträge und erschwert den Überblick über die Leistungsansprüche aus Sozialversicherungen erheblich. In diesem Zusammenhang sollte das Modell des «Personalverleih» geprüft werden, inwiefern es einer Organisation ermöglichen würde, die Verpflichtungen des Arbeitgebers hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge zu übernehmen.

→ **Um Kulturschaffenden den Zugang zur sozialen Sicherheit zu garantieren, fordern die Städte den Bund auf, das Sozialversicherungsrecht anzupassen, um die Beiträge zur beruflichen Vorsorge (BVG), zur Unfallversicherung (UVG) und zur Krankenversicherung für Selbstständige zu sichern und damit den hybriden beruflichen Laufbahnen im Kultursektor besser Rechnung zu tragen.**

5. Fazit

Die Städte verpflichten sich, konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kultursektor zu ergreifen, indem sie ihre Systeme der Kulturförderung

anpassen und die Anforderungen an die von ihnen unterstützten Institutionen erhöhen. Die Städte beabsichtigen, ihre Bemühungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fortzusetzen, um bessere Arbeitsbedingungen und eine stärkere Professionalisierung im Kultursektor zu gewährleisten.

Die Städte sind der Ansicht, dass dieses Engagement von allen Ebenen der Kulturförderung getragen werden soll. Sie appellieren daher an die Kantone als wichtigste Finanzierungspartner, ihrerseits Verbesserungen der sozialen Bedingungen von Kulturschaffenden vorzusehen. Ein koordiniertes Vorgehen zwischen den verschiedenen Ebenen der Kulturförderung ist unerlässlich, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Die Städte fordern schliesslich eine Anpassung des Sozialversicherungsrechts an die spezifischen Gegebenheiten des Kultursektors.

Die Städte bekräftigen ihre Entschlossenheit, die soziale Situation der Kulturschaffenden nachhaltig zu verbessern.

Schliesslich verpflichten sich die Städte, die Diskussion zu diesem Thema im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs fortzusetzen, um Lösungen zu finden, die auf allen Staatsebenen umgesetzt werden können und die guten Bedingungen für alle Kulturschaffenden fördern.

